

Ersteinst
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
für den Raum
einer
Zeitspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annuncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai 1878 betragen im Hauptmarktorde Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

7 Mark 64 Pf. für 1 Centner Hafer,
2 = 55 = = 1 = Heu und
2 = 90 = = 1 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 11. Juni 1878.

Freiherr von Wirsing.

St.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. und Dienstag, den 18. dieses Monats werden Nachmittags in der Zeit von 3—4 Uhr im hiesigen Schulsaale die letzten unentgeltlichen öffentlichen Impfungen in diesem Jahre vorgenommen werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder bez. Pflegebefohlenen in diesem Jahre impfpflichtig, d. h. im Jahre 1877 geboren sind, werden, soweit ihnen eine Aufforderung, ihre Kinder bez. Pflegebefohlenen zur Impfung zu bringen, bis jetzt nicht zugegangen ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen hiermit veranlaßt, mit ihren Kindern bez. Pflegebefohlenen behufs deren Impfung an einem der beiden vorgedachten Tage in der angegebenen Zeit im hiesigen Schulsaale zu erscheinen.

Eibenstock, am 12. Juni 1878.

Der Stadtrat.
Rose, Bürgermeister.

Die Erbschaftsregulirung.

K. Hat man sich einmal über die Nothwendigkeit einer Thatsache geeinigt, so handelt es sich nur noch um die Ausführung derselben. In diesem Sinne dürfte wohl über das endliche Schicksal der Türkei eine Entscheidung getroffen werden, die mit den einstigen Verträgen über Integrität dieses Staates nichts mehr zu thun hat. Es waren ja diese Verträge ohnehin weniger der Nothwendigkeit der Feststellung des allgemeinen Rechts als vielmehr der Beschaffung eines politischen Gleichgewichts entsprungen. Zudem kann auch der wirklich unparteiische und selbstlose Freund des Rechtes kaum irgend welches Interesse nehmen am Bestehen einer Herrschaft, die, wie die türkische, inmitten einer Reihe civilisirter Staaten seit langer Zeit im Zustande innerer Auflösung begriffen ist. Denn die Finanzen der Türkei sind zerrüttet, das Volk schmachtet im Elende, die Armee ist zu Grunde gerichtet, die besten Heerführer und Staatsmänner sind in Ungnade gefallen oder leben in Verbannung, die Minister sind im unaufhörlichen Wechsel begriffen und der Sultan selbst ist auf dem Punkte angelangt, das Schicksal seiner jüngsten Vorgänger zu theilen. Aber alle diese Umstände sind bei Erwägung der orientalischen Frage für die vorhandenen Mächte von untergeordneter Bedeutung, denn die Staatskunst oder die Staatsweisheit kennt hauptsächlich nur einen Grund ihres Handelns, die politischen Interessen, und diese sind es denn auch, die das Augenmerk sämtlicher Betheiligten auf die zu treffenden Abmachungen und die gegenseitige Abfindung gerichtet halten. Wer aber in solchem Falle abgefunden sein will, muß freilich verstehen zuzugreifen und das Ergriffene auch festzuhalten, und dabei kommen die Kleineren und Schwächeren gewöhnlich am schlechtesten weg. Mit diesem Gedanken werden sich also auch wohl oder übel Rumänien, Serbien, Montenegro sowie Griechenland vertraut machen müssen. Am schlechtesten fährt hierbei Rumänien, das trotz der Opfer an Gut und Blut von Rußland dazu verurtheilt ist, denjenigen Landstrich zu verlieren, der ihm im Pariser Vertrage zugesührt worden ist, ohne entsprechende Entschädigung dafür zu erhalten. Das hartnäckige Bestreben Rußlands, sich an der Donau festzusetzen, beweist aber wiederum, daß diese Macht die Idee der Besitzergreifung Constantinopels nicht nur nicht aufgegeben, sondern als letztes Ziel im Auge behalten hat. Es wäre daher leicht möglich, daß diese rumänische Frage denn doch noch einen allgemeinen Zusammenstoß bewirken oder einen Weltbrand entzünden könnte, dafern nicht jede Abfindung im Besondern dem Ermessen des Congresses anheim gegeben wird. Wenn Serbien leer ausgeht, geschieht ihm nur nach Verdienst und Würdigkeit, aber auch Montenegro, das sich größerer Sympathien erfreut, wird sich schließlich mit dem Bewußtsein begnügen müssen, einen Feldenkampf siegreich geführt zu haben. Neuere Nachrichten geben auch über die Wünsche Frankreichs und Italiens bestimmtere und klarere Andeutungen, als dies bis jetzt von Seite Oesterreichs geschehen ist. Frankreich denkt zu Gunsten seiner Machtstellung am Mittelmeere an die Erwerbung des Ge-

bietes von Tunis. Ob dieser Besitz wie auch der von Algerien nicht der Mahrzeit gleichen wird, wobei die Brüche theurer als das Fleisch ist, bleibe dahingestellt. Gewiß ist, daß Frankreich schon jetzt Tunis finanziell eben so beherrscht, wie England Egypten, eben so gewiß aber auch, daß dieser Besitzergreifung von irgend welcher Seite wohl kaum ein Bedenken entgegengestellt werden dürfte; es wäre dies vielmehr im Vergleich mit der Auslieferung von Cypern, Candia oder Egypten an England vielmehr als eine recht wohlfeile Abfindung anzusehen. Anders steht es mit den Wünschen Italiens, deren Verwirklichung gegenüber sich Oesterreich recht wohl als benachtheiligte Macht ansehen könnte. Italien hat durch die einstige Machtstellung seiner gewesenen Handelsrepubliken Venedig und Genua ein altes Recht in den levantinischen Gewässern. Venedig beherrschte einst Cypern, Candia, Negroponte und Albanien. Wenn nun auch die Machtverhältnisse von damals sich verändert haben, so sind jedoch die Bedingungen des Aufschwungs für das geeinigte Italien heute noch dieselben. Es verlautet, daß Italien auf Albanien, den alten Besitz Venedigs, rechne. Wird Oesterreich der Verwirklichung dieses Wunsches ruhig zusehen, und wird es mit der Ausführung seines diesfälligen Entschlusses nicht wiederum warten, bis es zu spät gekommen sein wird? Auch Spanien, obwohl nicht zu den Tractatmächten gehörend, könnte leise Wünsche in Bezug auf die Erwerbung Maroccos hegen, gegen deren Erfüllung vielleicht eben so wenig einzumenden wäre, wie gegen die Absichten Frankreichs. Vielleicht weiß auch Griechenland sich seinen bescheidenen Beuteantheil zu sichern.

Nimmt also der Congress seinen Verlauf zur allseitigen Zufriedenheit, so endet er mit einem Theilungsverfahren, bei welchem dem Sultan in Europa nichts übrig bleiben dürfte, als sein Harem und die Fahne des Propheten.

Tagesgeschichte.

Berlin, 9. Juni. Gegenüber den Aeußerungen einzelner Organe der hiesigen Presse sind wir in der Lage, aus unmittelbarer und allzuverlässigster Quelle mittheilen zu können, daß in Betreff der von der Regierung ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßregeln in den maßgebenden Kreisen nicht die geringste Meinungsdivergenz, sondern im Gegentheil die vollkommenste Uebereinstimmung herrscht und geherrscht hat. So ist bekanntlich die bei dem Bundesrath eingebrachte Vorlage, die Auflösung des Reichstags betreffend, aus einem einstimmigen Beschluß der preussischen Regierung hervorgegangen. Die Tendenz der Auflösung wäre, nach der Auffassung der Regierungskreise weit entfernt, aggressiv gegen den Liberalismus oder eine der liberalen Parteien zu sein. Die getroffenen Maßnahmen gingen in der That nur dahin, in den Schwierigkeiten unserer so mannigfach verworrenen Lage die unverfälschte Stimme des Volkes zu vernahmen und einer Volksvertretung sich gegenüber zu sehen, welche, nicht gebunden durch frühere Auffassungen und Beschlüsse,